Besondere Regelungen und Angebote in den Bussen der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

Fahrschein-verkauf	Fahrschein-automat	Folgende Fahrausweise werden an den Fahrscheinautomaten ausgegeben: Einzelfahrscheine, Tageskarten, 8-Tages-Karten sowie Monatskarten. 4-Fahrten-Karten werden in der Verkaufsstelle und in ausgewählten Partneragenturen ausgegeben. Monatskarten, Partner-Monatskarten, Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten, Jahreskarten und Partner-Jahreskarten werden in der Verkaufsstelle ausgegeben.
Fahrschein-verkauf	Zahlungsmittel	Die Fahrscheinautomaten in den Bussen akzeptieren als Zahlungsmittel Bargeld (Münzen und Scheine)sowie die Bargeldlose Zahlung. Der Erwerb von Fahrscheinen am stationären Fahrscheinautomat Anheggerstraße (ZUP) ist mittels Bargeld oder Bargeldloser Zahlungmöglich.
Fahrschein-verkauf	Zahlung mit Geldkarte	Bei Bargeldloser Bezahlung (am mobilen Fahrscheinautomat) oder EC-Karte (am stationären Fahrscheinautomat) werden 10% Rabatt auf folgende Fahrscheingattungen gewährt: Einzelfahrschein Erwachsener (2,61) / Kind (1,35) / Familien (5,22), EinzelTageskarte Erwachsener (5,22) / Kind (2,61), GruppenTageskarte (12,15), 8-Tage-Karte Erwachsener (22,32) / Kind (10,17) / Familien (42,75).
Fahrschein-verkauf	Ausnahmeregelung	In Ausnahmefällen können Einzelfahrscheine, Tageskarten und 8-Tage-Karten auch in der Verkaufsstelle, sowie Einzelfahrscheine beim Fahrpersonal erworben werden.
Erstattung	Einzelfahrscheine/ Tageskarten	Einzelfahrscheine, 4-Fahrten-Karten und Tageskarten werden bei Nichtbenutzung nicht erstattet. Der Fahrpreis für einen verlorenen oder eingezogenen Fahrausweis wird nicht erstattet.
Erstattung	Zeitkarten	Für abhandengekommene, personenbezogene Partner-Jahreskarten und personenbezogene Jobtickets sowie übertragbare Abokarten werden gegen Entgelt von 35,00 € einmalig Ersatzkarten für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhandengekommene Partner-Jahreskarten oder Jobtickets sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH zurückzugeben.
Gültigkeit	Schülerverkehr	Sperrzeiten: An Schultagen sind von 07:25 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 12:50 Uhr bis 13:20 Uhr die eigens für Schüler vorgesehenen und als solche gekennzeichneten Zusatzbusse auf dem Weg in die Schule und zurück zu benutzen. Die Berechtigungsausweise enthalten einen entsprechenden Sichtvermerk zum Zweck der Kontrolle. Zum betroffenen Personenkreis zählen alle Schüler, die auf Grund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs vom Kostenträger einen Fahrausweis zur Verfügung gestellt bekommen. Im Einzelnen sind dies Schüler der Klassen 1 bis einschließlich Klasse 4, wenn der Weg vom Wohnsitz bis zur Schule mehr als zwei Kilometer beträgt sowie Schüler ab der 5. Klasse, wenn der Schulweg mehr als drei Kilometer beträgt. Bei Nichtbeachtung der Sperrzeiten ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
Gültigkeit	Zeitkarten	Monatskarten, Partner-Monatskarten und Schülermonatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis 17:00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. Ist der erste Werktag ein Samstag, so gelten die Karten bis 17:00 Uhr des nächstfolgenden Werktags. Jahreskarten und Partner-Jahreskarten gelten ab dem ersten eines Kalendermonats für 12 Folgemonate.
Gültigkeit	"Jahreskarte"	Verträge über Jahreskarten verlängern sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.
Mitnahme von Sachen	E-Scooter	vgl. bodo-TARIF Teil A, § 11, Ziff. 3a.
Mitnahme von Sachen	Fahrräder	Die Fahrradmitnahme ist im Stadtbus Lindau nicht möglich.
Mitnahme von Sachen	Handgepäck	Das Handgepäck kann aus mehreren Stücken bis zu einem Gesamtgewicht von 50 kg bestehen.